

Kleine Anfrage

Externe Kosten im Bereich Verkehrsinfrastruktur

Frage von Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 06. November 2024

Die Schweiz hat kürzlich die Berechnung der externen Kosten im Bereich Verkehrsinfrastruktur überarbeitet, was zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt hat. Diese neue Berechnung legt offen, dass Umwelt- und Gesundheitsschäden durch den Verkehr massiv unterschätzt wurden und nun deutlich höhere Summen beziffern. Der dabei verwendete Klimakostensatz von CHF 430 pro Tonne CO₂ markiert einen wesentlichen Anstieg gegenüber dem bisherigen Ansatz. Um die tatsächlichen Umwelt- und Gesundheitskosten auszuweisen, ist es entscheidend, die externe Kostenbewertung bei Verkehrsinfrastrukturprojekten zu überprüfen und anzupassen, damit zukünftige Entscheidungen auf einer realistischen Grundlage getroffen werden können.

Dazu meine fünf Fragen:

- * Werden in Liechtenstein bei der Planung und Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten die externen Kosten, besonders im Bereich Klima- und Gesundheitsschäden, in die Kosten-Nutzen-Analyse einbezogen? Wenn ja, wie werden diese aktuell berechnet?
- * Welcher Kostensatz pro Tonne CO₂ wird in Liechtenstein für die Berechnung der Klimafolgekosten herangezogen. Hat Liechtenstein vor, diesen Kostensatz an internationale Standards oder neuste wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen?
- * Sind in den nächsten Jahren Anpassungen der Berechnungsmethode für externe Verkehrskosten geplant, um den tatsächlichen Umwelt- und Gesundheitsbelastungen gerecht zu werden?
- * Welche Auswirkungen hätte eine Erhöhung des Klimakostensatzes auf die finanzielle und strategische Planung zukünftiger Verkehrsprojekte?
- * Plant die Regierung, die Kostenstruktur und die Methodik zur Berechnung externer Kosten öffentlich zugänglich zu machen, um die Bevölkerung über die realen Auswirkungen von Verkehrsinfrastrukturprojekten transparenter zu informieren?

Antwort vom 08. November 2024

zu Frage 1:

Nein, in Liechtenstein wurde das bisher nie gemacht. Es ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass das Landstrassennetz Liechtensteins in den letzten Jahrzehnten praktisch unverändert blieb und lediglich mit dem Bau des Industriebringers in Schaan im Jahr 2013 erweitert wurde.

Für die geplante Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. In beiden Verfahren mussten keine externen Kosten berechnet werden und gemäss entsprechenden Gerichtsentscheiden wurden diese Verfahren korrekt durchgeführt.

zu Frage 2:

Weil die externen Kosten, wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, nie berechnet wurden, liegt auch kein Kostensatz pro Tonne CO₂ vor.

zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

zu Frage 4:

Liechtenstein kennt heute keinen Klimakostenansatz.

Eine Betrachtung der externen Kosten hätte allenfalls einen Einfluss auf Variantenentscheide. Das Wirkungspotential einer solchen Analyse wäre in Liechtenstein minimal.

Selbstredend würden bei neuen Strassenbauprojekten die entsprechenden Verfahren gemäss geltender Umweltgesetzgebung durchgeführt.

zu Frage 5:

Nein.